LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/15037**

30.07.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6077 vom 16. Juli 2025
der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/14803

Wann folgt Nordrhein-Westfalen dem Bremer Beispiel bei der Einführung des KI-Chatbots „Telli“ an Schulen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Künstliche Intelligenz (KI) ist längst Teil des schulischen Alltags – wenngleich auch nicht landesseitig organisiert. Schülerinnen und Schüler nutzen KI beim Lernen, Lehrkräfte bei der Unterrichtsvorbereitung. Klar ist: Der reflektierte und kompetente Umgang mit KI muss zur festen Bildungsaufgabe werden. Bremen übernimmt Verantwortung und geht voran: Als erstes Bundesland führt es den KI-Chatbot „Telli“ flächendeckend an allen öffentlichen Schulen ein. Telli unterstützt Lehrkräfte bei der Planung, erschafft individuelle digitale Lernbegleiter für den Unterricht und hilft Schülerinnen und Schülern beim Erwerb von KI-Kompetenzen – datenschutzkonform, pädagogisch eingebettet und technisch abgesichert. Das System wurde im Rahmen des länderübergreifenden Projekts „Adaptives Intelligentes System“ (AIS) entwickelt – unter Beteiligung aller 16 Bundesländer, auch Nordrhein-Westfalen.[1]

Bremen hat nun mit dem Ausrollen begonnen. Gleichzeitig hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bisher keine Perspektive für eine landesweite Einführung kommuniziert. Mit Blick auf digitale Chancengerechtigkeit und pädagogische Innovation stellt sich die Frage, welche konkreten Schritte die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen unternimmt.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6077 mit Schreiben vom 30. Juli 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die KI-Chatbot-Oberfläche „telli“ ist ein Teilprojekt des länderübergreifenden Vorhabens Adaptives Intelligentes System (AIS) und wird über dessen Projektbudget finanziert. „telli“ ermöglicht die Nutzung verschiedener Large Language Models. Diese werden alle in der Europäischen Union betrieben. Seit November 2024 wird „telli“ als Open-Source-Lösung entwickelt,

[1] tagesschau.de: Bremen führt als erstes Bundesland KI-Chatbot an Schulen ein, in: tagesschau.de, 09.07.2025, abgerufen unter: https://www.tagesschau.de/inland/regional/bremen/rb-bremen-fuehrt-als-erstes-bundesland-ki-chatbot-an-schulen-ein-102.html (letzter Zugriff: 09.07.2025).

Datum des Originals: 30.07.2025/Ausgegeben: 05.08.2025

kontinuierlich um neue Funktionen erweitert und auf einen pädagogischen Einsatz hin optimiert. Neueste Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) kommen so Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern zugute. Alle 16 Bundesländer sind am Projekt beteiligt.

1. Wann plant die Landesregierung die flächendeckende Einführung des KI-Chatbots „Telli“ an Schulen in Nordrhein-Westfalen?

Das Ministerium für Schule und Bildung wird im kommenden Schuljahr 2025/2026 allen Lehrkräften die länderübergreifend nutzbare und für den Bildungskontext optimierte KI Chatbot-Anbindung „telli“ kostenfrei zur Verfügung stellen.

2. Welche Kriterien sind nach Auffassung der Landesregierung für eine flächendeckende Einführung des KI-Chatbots „Telli“ in Nordrhein-Westfalen maßgeblich?

Der Zugriff der Lehrkräfte auf „telli“ ist ausschließlich über den vom Institut für Film und Bild gGmbH (FWU) entwickelten Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen (VIDIS) möglich.

3. Welche Pilotprojekte zur Erprobung des KI-Chatbots werden derzeit in Nordrhein-Westfalen durchgeführt?

Das FWU ist als Medieninstitut der Länder mit der Umsetzung des Projekts als Generalunternehmer beauftragt worden und betreibt dessen Pilotierung bis zum Ende der Projektlaufzeit Ende des Jahres 2026. Ab dem Jahr 2027 beabsichtigen die Länder einen ländergemeinsamen Betrieb der KI-Chatbot-Anbindung.

4. Welche datenschutzrechtlichen Anforderungen hat die Landesregierung im Zusammenhang mit einer möglichen landesweiten Einführung des KI-Chatbots „Telli“ bislang geprüft?

Bei der Verarbeitung von Daten werden die Grundsätze des Datenschutzes, wie insbesondere der Datensparsamkeit und der Datenminimierung, beachtet. Aufgrund der Anbindung an VIDIS werden keine personenbezogenen Daten von Lehrkräften oder von Schülerinnen und Schülern in der KI-Infrastruktur verarbeitet. Alle angebundenen Large Language Models werden in deutschen Rechenzentren und damit DSGVO-konform betrieben.

Das Ministerium für Schule und Bildung steht mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW (LDI NRW) in einem engen Austausch über „telli“. Am 24. Juni 2025 ist „telli“ der LDI NRW vorgestellt worden. Im Zuge dessen gewonnene Erkenntnisse und gegebene Anregungen werden für den länderspezifischen Zugang in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Das Ministerium für Schule und Bildung bietet mit dem kommenden Schuljahr 2025/2026 einen Moodle-Selbstlernkurs an, den alle Lehrkräfte gemäß Art. 4 EU-KI-VO als Zugangsvoraussetzung vor der Nutzung von „telli“ absolvieren sollen.

5. Welche Schulformen in Nordrhein-Westfalen werden an der Erprobung des KI-Chatbots beteiligt?

Im Rahmen der Pilotierung ist ein flächendeckender gestufter Rollout für alle Lehrkräfte des Landes geplant. Dabei wird „telli“ zunächst den berufsbildenden Schulen, im Anschluss den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und schließlich den Grund- und Förderschulen zur Verfügung gestellt werden.